OPLA
Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

✆ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Marcel Krüger
✆ +49 (0) 821 / 508 93 78-24
✉ marcel.krueger@opla-augsburg.de

Augsburg, 23.07.2025

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Per E-Mail

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Projektnr.	Seite 1 von 2
--	--	MK	24100	

GEMEINDE LAUGNA – BEBAUUNGSPLAN „TALSTRAßE“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Mitteilung des Ergebnisses gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Laugna hat in der Sitzung vom 25.06.2025 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Talstraße“ behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 25.06.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Laugna von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 5. September 2025** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

beteiligung@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Laugna unter **https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/** eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF Bebauungsplan i. d. F. v. 25.06.2025:
  - Planzeichnung (Teil A)
  - Textliche Festsetzungen (Teil B)
  - Begründung mit Umweltbericht (Teil C mit Teil D)
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie

deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

gez.
Marcel Krüger